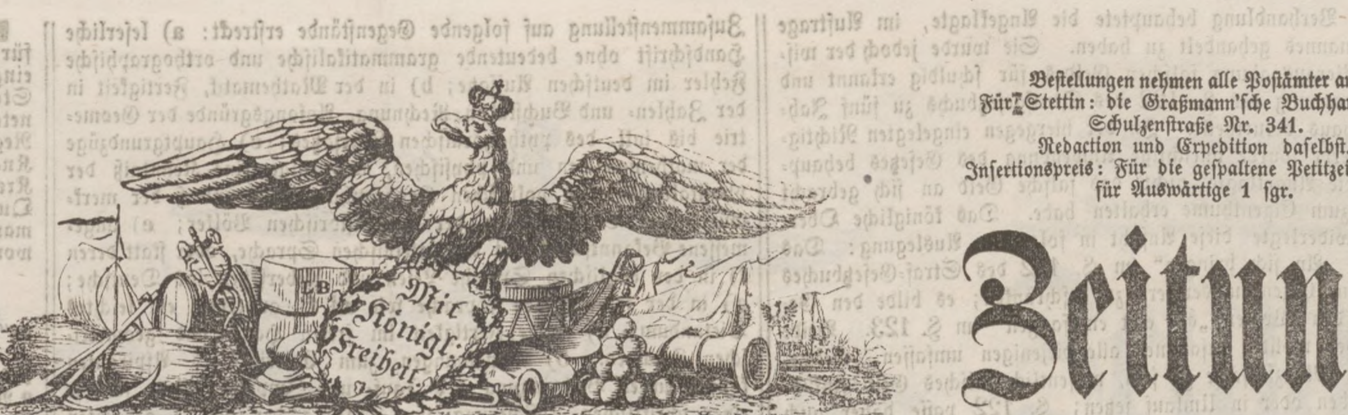
Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 11 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung,
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 9 pf.,
für Auswärtige 1 sgr.



Stettiner Zeitung.



Abend-Ausgabe.

No. 8. **Sonnabend, den 5. Januar.** **1856.**

Orientalische Frage.

Aus Balaklava, 16. Dezember, schreibt man dem H. C.: Unter den Mannschaften der alliirten Heere hat sich seit Kurzem das zuerst von Kamiesch ausgegangene Gerücht verbreitet, daß in den Kellern mehrerer Häuser Sebastopols, die vormals von Kaufleuten bewohnt oder öffentliche Gebäude waren, ansehnliche Schätze vergraben lägen, und seit einigen Tagen ist nun von nichts Anderem die Rede, als von diesen Schätzen, deren hypothetischer Werthbetrag durch die Tradition von Stunde zu Stunde an summarischer Größe zunimmt, jetzt schon auf viele Millionen Rubel angegeben wird und die golddurstige Phantasie so manches pauvre diable in geschäftigste Aufregung versetzt. Veranlassung zu diesem Gerücht hat, so viel wir darüber erfahren konnten, der ebenfalls nicht authentisch verbürgte Umstand gegeben, daß drei französische Soldaten, welche in letzter Woche mit Abbrechen der Mauer eines ehemaligen Kaufgewölbes beschäftigt waren, bei dieser Gelegenheit eine eiserne Geldtruhe und in derselben für etwa 100 Rubel Kupfermünze, welche die geschäftige Fama bereits in Gold umgewandelt und um das Tausendfache vermehrt hat, auffanden. — Seit Einführung des verschärften engl. Lager-Polizei-Reglements haben die vielen Vagabonden, welche hier früher ihr Unwesen trieben, ihr bisheriges Eden eingebüßt, denn jeder Legitimations- und Erwerblose, für welchen anerkannt brave Kaufleute nicht solidarisch garantiren, wird im Betretungsfall von den Konstablern per Schub über die Grenzen des Lager-Rayons hinaus transportirt, im Wiederholungsfall aber festgenommen, zu mehrtägiger Zwangs-Arbeit angehalten und dann aufs Neue ausgewiesen. Gelegentlich einer erst kürzlich von den Policemen hierorts ausgeführten Razzia mußten gegen 120 Personen beiderlei Geschlechts Stadt und Lager verlassen; Einzelne von ihnen sollen in Kamara, einige andere durch Vermittelung in Kamiesch, wohin die Mehrzahl sich wandte, temporäres Asyl gefunden haben, die Uebrigen treiben sich in den Schluchten umher, und es wird ihnen keine andere Wahl bleiben, als sich, ausnahmsweise der wenigen Frauenspersonen, dem Arbeiter-Korps enrolliren oder sich auf eigene Kosten nach türkischen Häfen einschiffen zu lassen. Auch die hier müssig herumlungernden tatarischen Flüchtlinge, welche bislang, so zu sagen, auf Regiments-Unkosten lebten, sind angewiesen worden, entweder Arbeit zu nehmen oder das englische Lager gänzlich zu meiden.

Der in Genua erscheinende „Espero" vom 26. Dezember meldet, daß acht englische Linienschiffe von der im schwarzen Meere befindlichen Division nach Messina beordert worden seien. Veranlassung hierzu hatte folgender Umstand gegeben: Ein sicilianischer Spekulant hätte mit der engl. Regierung einen Vertrag behufs der Lieferung von Maulthieren für den Bedarf in der Krim abgeschlossen, 500 bereits nach Konstantinopel geschickt und 800 andere zur Einschiffung gestellt; plötzlich sei ihm die Einhaltung seines Vertrages untersagt und so der Abgang des 800 Maulthiere starken Transports verhindert worden. Es habe nun den Anscheiu, als ob die Entsendung der acht Linienschiffe mit der Zurückhaltung der Maulthiere in Verbindung stehe.

Von der Ostsee, 29. Dezember, wird der „D. A. Z." geschrieben: Der Feldzug von 1856 in der Ostsee wird allem Anschein nach ein sehr umfassender werden. Wie im Jahre 1789 und 1799, wird der finnische Meerbusen und Finnland selbst von dem Kanonendonner widerhallen. Denn die Theilnahme Schwedens an dem russischen Kriege ist nur noch eine Frage der Zeit; die eigentlichen, wenn auch für das Erste nur diplomatischen Feindseligkeiten, sind bereits von dem Augenblick als eröffnet zu betrachten, wo Schweden einen Bund mit Rußlands Feinden schließt, russische Vorschläge abzuweisen verspricht und eventuell westmächtliche Hülfe sich erbittet. In ähnlicher Weise begann Schweden 1789 den Krieg mit Rußland. Es beschwerte sich darüber, daß Rußland sich in seine Angelegenheiten mische, und fing mit dieser Erklärung den Krieg zu Wasser und zu Lande an. Auch damals stand die Türkei und England auf Schwedens Seite. Wenn Schweden sich jetzt zur Wiedereroberung Finnlands entschlösse, wodurch es zugleich Herr des ganzen Nordens Europas, von St. Petersburg bis Bergen, Herr der Nordsee und der Ostsee würde, hätte es beinahe ganz Westeuropa zu Bundesgenossen und daher große Hoffnung, seinen Zweck zu erreichen.

Deutschland.

§§ **Berlin**, 4. Januar. Von interessanteren Positionen aus dem diesjährigen Staatshaushalts-Etat möchten die der direkten und indirekten Steuern zunächst zu beachten sein. Bei den direkten Steuern ließ sich nach den Ergebnissen in den ersten drei Quartalen des Jahres 1855 die Einnahme bereits nach der Veranlagung für das vergangene Jahr festsetzen. Danach war die Einnahme an klassifizirter Einkommen-Steuer um 190,000, an Klassensteuer um 279,000, an Eisenbahnsteuer um 124,121 Thlr., ferner die Grundsteuer um 2644, die vermischte Einnahme um 2310 Thlr., zusammen um 598,075 Thlr. zu erhöhen und nur die Einnahme an Gewerbesteuer um 3000 Thlr. zu ermäßigen, so daß der Etat im Ganzen eine Mehr-Einnahme von 595,075 Thlr. ergiebt. An Mehr-Ausgaben waren anzusetzen 16,500 Thlr.; die übrigen erhöhen nach Hinzutritt zu den Ueberschüssen für das vergangene Jahr dieselben für 1856 auf den Betrag von 25,738,854 Thlr. Hiervon fallen auf die ordentlichen Steuern 22,686,683 Thlr., auf den Zuschlag von 25 pCt. zur klassifizirten Einkommensteuer und zur Klassensteuer 2,560,923 Thlr., und auf die zur Amortisation von Eisenbahn-Aktien gesetzlich bestimmte Eisenbahn-Steuer 491,248 Thlr. Bei den indirekten Steuern ergiebt sich im Ganzen eine Mehreinnahme von 553,580 Thlr., wovon die Summe von 500,000 Thlr. in Folge des Gesetzes vom 19. April 1854, betreffend die Berichtigung des Maischsteuersatzes bei der Branntweinsteuer, hervortritt. Außerdem sind Einnahme-Erhöhungen zulässig gewesen, u. A. an Schifffahrts-Abgaben 50,000, an Steuer von inländischem Weinbau 18,000 Thlr., vom Tabacksbau 4000, an Mahlsteuer 40,000 Thlr., an Stempelsteuer 50,000 Thlr., an Brücken-, Fähr- und Hafengeldern 30,000 Thlr., an Strafgeldern 10,000 Thlr. Dagegen waren die Einnahmen zu ermäßigen u. A. an Rübenzucker-, Braumalz- und Schlachtsteuer, im Ganzen um 150,420 Thlr. Man hofft, daß die durch die anhaltende Theuerung hervorgerufenen Einnahme-Ausfälle nur vorübergehen werden. Die durch die nothwendig gewesene Vermehrung des Personals für den Aufsichtsdienst entstandene Mehr-Ausgabe beläuft sich auf 33,580 Thlr. Im Ganzen ergiebt sich bei den indirekten Steuern für 1856 ein Reinertrag von 27,180,000 Thlr., wovon 614,764 Thlr. in dem Zuschlage von 25 pCt. zur Mahl- und Schlachtsteuer bestehen.

Die Einnahme von den Staats-Eisenbahnen beträgt 3,711,097 Thlr., die Ausgabe 3,693,918 Thlr. Der Reinertrag mithin 2,017,179 Thlr. Davon sind abzurechnen die Ausgaben zur Tilgung und Verzinsung der Aktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn mit 884,797 Thlr., der Münster-Hammer Eisenbahn mit 57,582 Thlr., zusammen 942,379 Thlr., und der dem Eisenbahnfonds überwiesene Ertrag der Niederschlesisch-Märkischen Bahn mit 215,500, so daß für die allgemeinen Staatsfonds bleiben 859,300 Thlr.

Unter den Ausgaben erwähnen wir die Positionen, welche die öffentliche Schuld betreffen. Die Staatsschuld hat sich vermehrt um die zweite Hälfte der zur Herstellung einer größeren Kriegsbereitschaft genehmigten Anleihe von 30 Mill. Thalern, bestehend in der Prämien-Anleihe von 15,000,000 Thlrn., um die für Eisenbahnzwecke genehmigte Anleihe von 7,800,000 Thlrn., um die Aktien und Obligationen, welche mit der Uebernahme der Münster-Hammer Bahn übernommen sind, im Betrage von 1,387,300 Thlrn., endlich um den Betrag der mehr eingezahlten als zurückgegebenen Kautionen der Staatsbeamten und Herausgeber von Zeitungen im Betrage von 126,000 Thlr., zusammen 24,313,300 Thlr. Dagegen ist eine Verminderung eingetreten durch Tilgung bei den allgemeinen Schulden um 3,767,533 Thlr., bei den provinziellen Schulden um 344,888 Thlr., bei den Eisenbahnschulden um 117,988 Thlr., also überhaupt um 4,230,409 Thlr. Die Vermehrung der Schulden beträgt demnach noch 20,082,891 Thlr., wodurch die gesammte verzinsliche Staatsschuld, welche nach dem vorjährigen Etat 196,926,271 Thlr. betrug, auf die Summe von 217,009,162 Thlr. erhöht wird. Der Mehrbedarf für die Staatsschuld beträgt demnach 1,245,425 Thlr.

Von den Einnahmen der Ministerien, welche meistens erhöht sind, habe ich Ihnen für jetzt nichts Hervorragendes mitzutheilen. So findet sich z. B. unter den einmaligen außerordentlichen Ausgaben des Finanzministerium ein Posten zur Deckung des Verlustes bei Einziehung der nicht vollwichtigen Friedrichsd'ors, der ungeränderten Viergroschen- und Thalerstücke, so wie der abgeschliffenen ganzen und halben Silbergroschen im Betrage von 50,000 Thlr.

Bei den Ministerien für Handel und Ackerbau sind viele einmalige Ausgaben und Wegeverbesserungen, Deichbauten 2c. angesetzt. In dem Etat des Kultus-Ministeriums sind angesetzt: zur Unterstützung von Elementarlehrern 35,000 Thlr., zur Unterstützung armer Künstler und Literaten 1000 Thlr., zur Fortsetzung des Baues des neuen Museums und seiner künstlerischen Dekoration 50,000 Thlr. In dem Etat des Kriegs-Ministerium sind u. A. angesetzt: zum Bau eines Artillerie-Kasernen-Etablissements in Stettin und zu dessen Ausstattung mit Utensilien 50,000 Thlr., zum Bau eines bombensicheren Lazareths in Saarlouis und dessen Ausstattung mit Utensilien 30,000 Thlr., zu Festungsbauten 539,866 Thlr.

In Potsdam findet heute eine große Treibjagd statt, an welcher Se. Majestät der König mit seinem ganzen Gefolge und vielen eingeladenen Gästen Theil nimmt.

Bei dem Admiral Prinzen Adalbert k. H. findet heute ein großes Diner statt, an welchem die hohe Generalität und die hier anwesenden Marine-Offiziere Theil nehmen.

Wie verlautet, sollen die Artilleristen der Armee eine neue Schießwaffe erhalten, um sich im Fall der Noth besser als bisher vertheidigen zu können. Die Sache befindet sich indessen jetzt noch im Stadium der Vorbereitung.

Der kaiserlich russische General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers, Mansuroff, ist von St. Petersburg hier eingetroffen.

In der Rheinprovinz beginnt sich eine lebhafte Agitation gegen den Antrag des Herrn Diergardt wegen Einführung des Tabacks-Monopols zu entwickeln. Die Tabackshändler bereiten Denkschriften vor, um dem Abgeordneten-Hause nachzuweisen, wie sehr der Industrie durch das von dem Antragsteller vertretene Prinzip Gefahr droht; Herrn Diergardt aber ist es gelungen, den Präsidenten der Gladbacher Handelskammer für seinen Plan zu gewinnen. Dieser Kampf ist gegen Windmühlen gerichtet. Wir glauben denn, daß selbst die enragirtesten Schutzzöllner auf diesen Vernichtungskampf der industriellen Zweige gegeneinander nicht eingehen und so wenig eine Monopolisirung des Tabackshandels wie der von ihnen selbst betriebenen industriellen Geschäfte befürworten werden.

In den nächsten Tagen werden, äußerem Vernehmen nach, zwei Kommissarien, und zwar der Geheime Regierungsrath Oppermann aus dem landwirthschaftlichen Ministerium und seitens des Ministeriums für die Medizinal-Angelegenheiten der bei der hiesigen Thierarzneischule angestellte Professor Dr. Hertwig nach den Provinzen Preußen und Posen gesendet werden, um an Ort und Stelle von den Maßnahmen Kenntniß zu nehmen, welche von den Provinzialbehörden gegen die Weiterverbreitung der Rinderpest ergriffen worden sind.

Das „C.-B." hört von der in der vorigen Woche erfolgten Zahlungseinstellung dreier bedeutender Verlagshandlungen in Leipzig. In Folge des einen dieser Fallissements erleidet ein bekannter hiesiger Schriftsteller sehr beträchtliche Verluste, da er nicht nur mit Honorarforderungen, sondern auch mit Kapitalien betheiligt ist. Das zweite der betreffenden Fallissements ist das eines bekannten Verlegers der im Interesse der österreichischen Politik veröffentlichten Broschüren.

Nach Zusammenstellung der preußischen und vereinsländischen Unterthanen, welche in der Pariser Ausstellung Preise und Auszeichnungen erhalten haben, hat der gesammte Zollverein im Ganzen 1847 Auszeichnungen und Denkmünzen, Orden und ehrende Erwähnung empfangen. Von diesen Auszeichnungen sind 880 auf preußische Aussteller gefallen, so daß von 1124 preußischen Ausstellern über die Hälfte sich unter der Zahl der Ausgezeichneten befindet. An den Zollverein sind 36 goldene Denkmünzen und 25 Ordensverleihungen gefallen. Preußen sind die meisten Preise für Tuch und Stahlwaaren, Bergbau- und Hütten-Erzeugnisse zu Theil geworden.

In den landwirthschaftlichen Vereinen ist in Folge höherer Anordnung in diesem Augenblick eine weitere Verbesserung des Gesinderechts Gegenstand vielseitiger Erörterungen, und es hat den Anschein, daß man legislative Maßregeln auf diesem Gebiete noch im Laufe der gegenwärtigen Kammersession beantragen wird. Es liegen beretts mehrfache Vorschläge in dieser Beziehung vor; u. A. ist von verschiedenen Vereinen beschlossen worden, die gesetzliche Sanktion zu einer Einrichtung zu erwirken, welche in einer die Herrschaften und das Gesinde zwingenden Weise die Höhe des Dienstlohnes von der Dauer der überstandenen Dienstzeit abhängig machen würde. So schlagen Vereine aus dem Regierungs-Bezirk Bromberg vor, daß der Jahreslohn nicht in gleichen monatlichen oder vierteljährlichen Raten gewährt werden solle, sondern in der Weise, daß im ersten Vierteljahr nur $^{1}/_{10}$, im zweiten $^{2}/_{10}$, im dritten $^{3}/_{10}$ und im vierten $^{4}/_{10}$ gezahlt würden. (Sp.Z.)

Bei der Ueberfüllung der sämmtlichen Straf-Anstalten ist jetzt beschlossen worden, das Schloß in Delitsch, welches bisher noch keine Bestimmung zu öffentlichen Zwecken hatte, zu einer Straf-Anstalt für Weiber einzurichten und es werden die Pläne hierzu jetzt ausgearbeitet. Ebenso sind die Entwürfe und Anschläge zur Umgestaltuug der Gebäude der in der Stadt Zeitz gelegenen Domäne zu einer Erziehungs-Anstalt für jugendliche Verbrecher, welche bisher in den Räumen des zur Corrections-Anstalt eingerichteten Schlosses in Zeitz sich befand, bereits aufgestellt.

Nachdem nun mit dem 1. Januar die fremden Einthalerscheine aus dem Verkehr verschwunden sind, beginnen die Verlegenheiten mit den fremden Zehnthalerscheinen. Die Detailverkäufer, in welchen Artikeln es auch sein mag, sind schon durch die Erfahrung weniger Tage meistentheils dahin gekommen, die Annahme dieser Scheine zu verweigern. Ganz natürlich! Einmal müssen sie preußisches Geld darauf herausgeben, sodann aber wissen sie am Ende nicht, woher sie fortwährend kleines preußisches Geld nehmen sollen, um all' diese Wechslungen zu bestreiten. Gezwungen kann Niemand werden, einen fremden Geldschein anzunehmen; es bleibt daher meist nichts Anderes übrig, als der Weg ins Bureau de Change. Bis jetzt nehmen die Geldmänner für die Verwechslung $^{1}/_{3}$ Prozent Agio.

Ein Falschmünzer hatte das von ihm nachgemachte Geld durch seine Ehefrau in Umlauf setzen lassen. Im Laufe der gegen beide Eheleute eröffneten Untersuchung entleibte sich der Ehemann und es wurde nur dessen Wittwe angeklagt, nachgemachtes inländisches Metallgeld wissentlich zum Zwecke der Verbreitung an sich gebracht und demnächst in Umlauf gesetzt zu haben. Bei der

mündlichen Verhandlung behauptete die Angeklagte, im Auftrage ihres Ehemannes gehandelt zu haben. Sie wurde jedoch der wissentlichen Verausgabung falschen Geldes für schuldig erkannt und unter Anwendung des §. 122 des Strafgesetzbuchs zu fünf Jahren Zuchthaus verurtheilt. In der hiergegen eingelegten Nichtigkeitsbeschwerde wurde unrichtige Anwendung des Gesetzes behauptet, weil die Angeklagte nicht das falsche Geld an sich gebracht und nicht zum Eigenthume erhalten habe. Das königliche Ober-Tribunal widerlegte diese Ansicht in folgender Auslegung: Das wissentliche „An sich bringen“ im §. 122 des Straf-Gesetzbuches sei nicht auf Eigenthumserwerb zu beschränken; es bilde den Gegensatz zu den Worten „als echt empfangen“ im §. 123. Beide Paragraphen wollten zusammen alle diejenigen umfassen, welche, ohne selbst Münzfälscher zu sein, wissentlich falsches Geld einführen, ausgeben oder in Umlauf setzen; §. 122 passe daher auch auf eine Ehefrau, welche wissentlich falsches Geld von ihrem Ehemanne in Empfang nehme, um für ihn Einkäufe zu machen. Das schwurgerichtliche Erkenntniß ward demnach von dem höchsten Gerichtshofe bestätigt.

In dem Keller des Hauses, Zimmerstr., des Buchdruckereibesitzers, Kommerzienrath H., entstand am 2. d. Mts., Nachmittags, auf eine noch nicht ermittelte Weise eine Explosion des Gasometers und theilte sich das ausströmende Gas einigen Arbeitsstuben mit. Die Frau des Buchhalters Schmidt, so wie ein Arbeiter, welche in der Nähe des Kellers sich befanden, sind unerheblich im Gesicht verletzt worden.

Angeblich, um sich von der Miethszahlung zu befreien, entwich in der Nacht zum 1. d. M. der pensionirte Militärarzt F. B., welcher in der Mauerstr. bei W. wohnte, von dort heimlich durch das Fenster, indem er ein Bettlaken in Streifen zerschnitten, diese zusammenknüpfte und das so gefertigte Seil an das Fensterkreuz befestigte, um sich an demselben herunter zu lassen. Das Seil riß jedoch, Baumann stürzte herab und beschädigte sich dergestalt, daß er nur mit großer Mühe und Anstrengung nach einem Gasthofe in der Krausenstr. gelangen konnte, von wo er zu seiner Kur nach der Charité befördert werden mußte.

Aus Kurhessen, 1. Januar. Mehreren Blättern und auch dem „Dresdn. Journ.“ wird „als ganz verbürgt“ mitgetheilt, daß über die projektirte Bahn von Halle über Nordhausen nach Kassel aufs Neue Unterhandlungen zwischen der preußischen Regierung und der unsrigen gepflogen werden, die bald von dem besten Erfolge sein dürften.

Frankreich.

Paris, Freitag, 4. Januar. Der heutige Moniteur meldet, daß der Kaiser ein eigenhändiges Schreiben vom Prinzen Adalbert, Bruder des Königs von Baiern, erhalten habe.

Lyon, 1. Januar. Ein für Frankreich, sagen wir für Europa verhängnißvolles Jahr ist zur Neige gegangen; ein verhängnißvolleres möchte sich daran knüpfen. Vor meinem Fenster sah ich die aus der Krim mit gelichteten Reihen und in schlechter Montur rückkehrenden Regimenter, Garde und andere, vorüberziehen. Sie lagerten in der an der Montée des Capucins gelegenen Karmeliterkaserne, unter der Muttergottes-Kapelle Fourvières. Vielleicht nicht ohne Bedeutung. Sind sie, die Elite, im neuen Jahr zu neuen Waffenthaten auf einem andern Schauplatz bestimmt? Oder sollen sie, die hartgesottenen, im Lande selbst jede Unzufriedenheit im Keim ersticken? Es kann dies Niemand sagen. Bei uns ist ein solcher Ausbruch nicht möglich. Alles, bis auf die Kinder herab, hat in den Fabriken vollauf zu thun, und gewinnt das freilich sehr theure Brod. Et circenses? Nun, an Schaugeprängen fehlt es uns vollends nicht. Paris mit seinem täglichen Dekorationswechsel ist uns ja so nahe gerückt. Zudem haben die Truppendurchzüge uns immer ein Leben erhalten. Man tanzt und giebt Konzerte für die Armen, und erwartet einen glänzenden Carneval. Ob eine vergrößerte Sittlichkeit? Die arbeitenden Kinder kommen nicht zur Schule, und hören und sehen in den Werkstätten nicht sonderlich heilsames; die Bedürfnisse des Luxus steigern sich im niedern wie im Mittel-Stand zu seltener Höhe, die Schaar der Loretten wächst und legt der Jugend Fallstricke, „le cynisme s'affiche.“ — Nach hartem Frost mit 10 Grad ist plötzlich Thauwetter eingetreten, und hat einzelne Straßen unserer ohnehin nicht saubern Stadt, schon wegen des Bauschutts, in wahre Cloaken verwandelt. Friede wird gewünscht, aber nicht erwartet.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 25. Dezember. Dem Vernehmen nach sollen der Staatsrath Bloch und der Oberst Brock Befehl erhalten haben, sich am 15. Januar in Stockholm einzufinden. (Der Generallieutenant Bloch ist Chef des Departements der norwegischen Armee, d. h. norwegischer Kriegsminister und zugleich Chef des Generalstabes und Kommandeur der Armee, der Oberst Brock aber Bureauchef des Kriegsministerial-Departements.) Man bringt diese Berufung hier mit den in Folge dieses Vertrages mit den Westmächten einzuleitenden Besprechungen und Schritten in Zusammenhang.

Rußland und Polen.

Die B. B.-Z. erfährt, daß der Kaiser von Rußland auf eine Anfrage der Statthalterschaft des Königreichs Polen die Entscheidung getroffen habe, daß der neueste Begnadigungsakt auch auf solche Verurtheilte sich erstrecken soll, welche einem fremden Staate angehören und sich eines Verbrechens in den kaiserlichen Staaten schuldig gemacht haben, sofern sie zu den in dem Gnaden-Ukas specialisirten Kategorien gehören. Es sind, wie man uns mittheilt, etwa zehn Deutsche und drei Franzosen, die in Folge dieser kaiserlichen Entscheidung Befreiung von der ihnen zuerkannten Strafe erlangen.

Preußische Marine-Zeitung.

Eine Bekanntmachung der Admiralität vom 2. Januar macht die Bedingungen zum Eintritt als See-Kadetten-Aspirant in die Königliche Marine pro 1856 bekannt; dieselben sind:

1) Der Aspirant muß über 13 Jahre alt sein, darf aber am 1. Oktober c. das Alter von 15 Jahren noch nicht überschritten haben, was durch das Taufzeugniß nachzuweisen ist. 2) Er muß körperlich rüstig und insbesondere frei von Schwindel sein; 3) eine monatliche Zulage von 20 Thlr. bis zu seiner Ernennung zum etatsmäßigen Fähnrich zur See nachweisen. 4) Er muß in der Eintritts-Prüfung bestanden haben, welche sich in kurzgefaßter Zusammenstellung auf folgende Gegenstände erstreckt: a) leserliche Handschrift ohne bedeutende grammatikalische und orthographische Fehler im deutschen Aufsatze; b) in der Mathematik, Fertigkeit in der Zahlen- und Buchstaben-Rechnung, Anfangsgründe der Geometrie bis inkl. des pythagoräischen Lehrsatzes; c) Hauptgrundzüge der mathematischen und physischen, und allgemeine Kenntniß der physikalischen und politischen Geographie; d) Kenntniß der merkwürdigsten Begebenheiten der welthistorischen Völker; e) angemessene Bekanntschaft mit der lateinischen Sprache, oder statt deren f) in der englischen Sprache Lesen und Uebersetzen ins Deutsche; g) in der französischen Sprache wie ad f., außerdem ein leichtes Dictandum; h) einige Fertigkeit im freien Hand- und geometrischen Zeichnen. 5) Anmeldungen zum Eintritt als Aspiranten können unter Beibringung des Tauf- und Impfzeugnisses, so wie einer schriftlichen Zusicherung zur Zahlung der ad 3) gedachten Zulage, bis zum 1. Februar d. J. an die Admiralität eingereicht werden. 6) Im übrigen wird auf das unterm 7. Juli 1854 Allerhöchst bestätigte Organisations-Reglement für das Personal der Marine (siehe Gesetz-Sammlung Nr. 29., Jahrgang 1854) §§. 14 und 15 verwiesen.

Provinzielles

Penkun, 2. Januar. Am 29. v. M. ist in Storckow das 3jährige Kind des Arbeitsmanns Thies bis auf den Theil der Füße, so weit die Strümpfe gereicht haben, verbrannt. Es hatte in der Abwesenheit der Mutter mit seinem 4jährigen Bruder vielleicht am Kamin mit Feuer gespielt, wo es die Mutter bei ihrer Ankunft todt vorfand. (P. Z.)

Barth. Unsere große Kirche stammt aus dem 14. Jahrhundert. Die Erneuerung dieses Bau-Denkmals hat sich seit längerer Zeit als Bedürfniß herausgestellt, und sind die Skulptur-Arbeiten, namentlich des schönen Altars, dem Bildhauer Stürmer aus Berlin übertragen worden; der Ober-Baurath Stüler hat die Zeichnungen dazu angefertigt.

* In Polzin hat sich zur Förderung der Landwirthschaft, der Fabrikation, der kommerziellen Beziehungen und der socialen Zustände überhaupt, sowohl in materieller, als in moralischer (!!) Hinsicht, (das ist für eine ökonomische Gesellschaft offenbar des Guten zu viel! D. R.) am 19. v. Mts. ein Zweigverein der pommerschen ökonomischen Gesellschaft für den Belgarder Kreis mit 20 Mitgliedern konstituirt.

* Aus Bütow wird der „Nordd. Ztg.“ geschrieben: Die Handhabung der Polizei ist zwar in der Stadt Bütow neuerlich kräftiger geworden; nach der allgemein herrschenden (!!?) Ueberzeugung ist jedoch nicht eher zu erwarten, daß dieselbe bei der untersten Volksklasse in der Stadt, wie auf dem Lande von Erfolg sein wird, als bis die — Prügelstrafe wieder eingeführt wird. Der Kreistag, der diese auf unzählige Erfahrung (hat der Kreistag etwa bisher schon probeweise die Prügelstrafe exekutirt? d. R.) gestützte Ansicht theilt, hat deshalb, nach dem Vorgange des Stolper Kreises, am 28. Dezember einstimmig beschlossen, an das Haus der Abgeordneten eine Petition wegen Wiedereinführung der Prügelstrafe zu richten.

Am 2. Dezember ist der Pächter Karl Gatz aus Zechinow beim Fischen durch das Umschlagen seines Kahnes in den zu Alt-Bütow gehörigen Przepnitzsee gefallen und aus der Gefahr des Ertrinkens durch den Eigenthümer August Käther in Zechinow gerettet worden.

Stolp, 31. Dezbr. Gestern traf unerwartet der Herr Regierungs-Präsident v. Senden hier ein und verweilte bis heute Mittag. Der Grund seines Besuches sind mehrere den Kreis und die Stadt betreffende Angelegenheiten gewesen. Wie verlautet, soll das Projekt der Umwandlung der hiesigen höhern Bürgerschule in ein Gymnasium zur Sprache gekommen sein, und der Herr Präsident sich sehr günstig für dasselbe ausgesprochen haben.

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin,** 5. Januar. Dem hiesigen Polizeisekretär Jädicke ist in Rücksicht seiner langjährigen, treuen Dienstzeit der Titel eines Kanzleiraths verliehen und das Allerhöchst vollzogene Patent gestern überreicht worden.

** Gestern Abend zwischen 7½ und 8¼ Uhr ist beim Kaufmann Schröder hier in dem Hoffmann'schen Hause in der kl. Domstraße ein gewaltsamer Diebstahl verübt worden, der von seltener Frechheit und Gewandtheit des Diebes zeugt. Zunächst hat derselbe, wie es scheint, mit Hülfe einer Helfershelferin die Dienstmädchen im Hause zu entfernen gewußt und ist während der Abwesenheit der Herrschaft alsdann an das Werk des Einbruchs gegangen. Der Versuch, zuerst die doppelte Komptoirthüre mittelst eines Dietrichs zu öffnen, ist ihm mißlungen, und er hat demnächst eine andere Zimmerthüre dadurch erbrochen, daß er mit Hülfe eines Centralbohrers das Thürschloß ausgebrochen. Darauf ist er in das Zimmer der Frau des Hauses geschlichen, hat hier einen Kasten mit Messern und Gabeln und mehrere Schlüssel entwandt und sich darauf durch ein anderes Zimmer ins Komptoir begeben. Hier ist ein Schreibepult und ein Schreibebüreau in derselben Weise wie die Thüre erbrochen und aus denselben 150 Thlr. baares Geld, ca. 2400 Thlr. in Werthpapieren (die jedoch sofort für den Dieb werthlos gemacht werden können), ferner einige Hemden, ein Paar Morgenschuhe 2c. 2c. gestohlen worden, eine Servante mit Silbersachen dagegen unberührt geblieben. Als der Dieb sein Werk vollendet, hat man plötzlich ein heftiges Klingeln im Hause gehört; auf dasselbe ist das Dienstmädchen, welches von der erwähnten Helfershelferin inzwischen mit den Mädchen des Herrn Hoffmann im unteren Stockwerk durch Kartenlegen beschäftigt worden war, hinaufgeeilt, und hat voller Schrecken hier die offenen und durchwühlten Zimmer, aber nicht mehr den frechen Dieb gefunden. Wie wir hören, ist das Dienstmädchen und die Kartenlegerin, letzte eine berüchtigte Diebin, gefänglich eingezogen worden, und schon ist eine seltsame Korrespondenz aufgefunden worden, die von der außerordentlichen Verschmitztheit des Weibes Zeugniß ablegt, das auch bei diesem Diebstahl wieder betheiligt gewesen ist. Die vorgefundenen Briefe sind nämlich sämmtlich Liebesbriefe, voll der zärtlichsten Betheuerungen und sämmtlich von derselben Weibeshand, aber einmal unter dem Namen eines verliebten Mädchens an ihren Liebhaber, und dann neuerdings wieder unter der Unterschrift eines Liebhabers an seine Geliebte geschrieben. Durch beide übereinstimmende Manöver hat die „Kartenlegerin“ sich vor Jahren eine Summe Geldes von dem angeblichen Geliebten für seine Liebende, und jetzt wieder 5—6 Thlr. von der geliebten Freundin, jenem oben erwähnten Dienstmädchen, für ihren unbekannten Liebhaber einhändigen lassen und das Geld für sich verbraucht, ohne daß einer von beiden Theilen früher hinter den ihnen gespielten Betrug gekommen war.

** Gestern (schreibt die „Zeit“ aus Berlin) befand sich ein höherer Polizeibeamter von Stettin hier, um mit Fuhrwerksbesitzern wegen Gestellung von Droschken für die dortige Stadt in Beziehungen zu treten und wo möglich desfallsige Kontrakte abzuschließen. Zu gleichem Zwecke hat derselbe sich auch noch von hier nach Posen begeben wollen. — Wir können die vorstehende Notiz der „Zeit“ bestätigen, und rathen hiernach den hiesigen Droschkenbesitzern in ihrem wohlverstandenen Interesse, die Kündigung ihres Kontrakts mit der Polizei auf das Schleunigste bei dieser Behörde zurückzunehmen, wenn sie sich nicht plötzlich in die Lage gesetzt sehen wollen, für immer von dem Droschkendienste hier ausgeschlossen zu werden. Die Königl. Polizei-Behörde ist, wie wir hören, im Begriff, mit einem Unternehmer aus Berlin zu kontrahiren, der sich verpflichten will, unter den bisherigen Bedingungen die erforderliche Anzahl von Droschken in kürzester Frist zu stellen und zu unterhalten.

(Personal-Chronik.) Bei der Königl. General-Kommission für Pommern zu Stargard sind folgende Personal-Veränderungen eingetreten: Der Oekonomie-Kommissions-Gehülfe Nothardt zu Stolp ist zum Oekonomie-Kommissarius ernannt. Zu Kreisverordneten sind die Gutsbesitzer v. Eisenhardt-Rothe zu Lietzow für den Regenwalder Kreis, Scheunemann zu Saviat für den Stolper Kr., Knaak zu Wusterwitz und Selle zu Pritten für den Dramburger Kreis, v. Somnitz zu Goddentow für den Lauenburger Kreis, Quandt zu Bügen für den Neustettiner Kreis, Gutspächter Heydemann zu Stretensee für den Anklamer Kreis, erwählt und bestätigt worden.

Börsenberichte.

Stettin, 5. Januar. Witterung: schön, Frost. Barometer 28" 2"'. Thermometer 4° Kälte. Wind SO.

Am heutigen Landmarkt hatten wir eine Getreide-Zufuhr bestehend aus: 9 W. Weizen, 19 W. Roggen, 6 W. Gerste, 2 W. Erbsen, 8 W. Hafer. Bezahlt wurde für Weizen 100 — 108, Roggen 92—96, Gerste 64—66, Erbsen 91—93 Rt. pr. 25 Scheffel, Hafer 44—46 pr. 26 Scheffel.

Stroh 8 à 8½ Rt. pr. Schock. Heu 20 à 25 Sgr. pr. Ctr.

Weizen, behauptet. In loco Kleinigkeiten nach Qualität 80 bis 106 Rt. bez. Auf Lieferung pr. Frühjahr 88.89pfd. gelber Durchschnitts-Qualität 127 Rt. Br., 126 Rt. Gd., 84.90U. gelber 116 Rt. Br.

Roggen, fester. In loco 86.87pfd. pr. 82U. 90 Rt. bez. und Gd. Auf Lieferung pr. Januar 91 Rt. Br., pr. Januar-Februar 91½ Rt. Br., pr. Frühjahr 91½ Rt. Gd., 92 Rt. Br., gestern Nachmittag 91 Rt. bez.

Gerste. In loco 74.75U. 65 Rt. Br., 76U. pr. 75U. 66 Rt. Br. Auf Lieferung pr. Frühjahr 74.75U. gr. pomm. 65 Rt. Gd., desgl. ohne Benennung 64½ Rt. Gd.

Hafer. In loco Kleinigkeiten Rt. 52U. 43 à 43½ Rt. bez., pr. Frühjahr 50.52U. ohne Benennung, mit Ausschluß von preuß. und poln. 42½ Rt. bez. und Br., 42 Rt. Gd.

Erbsen, loco kleine Koch- 92—94 Rt. bez.

Leinöl loco mit Faß 17¼ Rt. Br.

Rappkuchen loco 2½ Rt. Br.

Rüböl, etwas gefragter. In loco 17⅚ Rt. Br., pr. Jan., Januar-Februarund Februar-März 17⅚ Rt. Br., pr. April-Mai 17⅚ Rt. bez. und Br., pr. Sept.-Okt. 17¾ Rt. Br. und Geld.

Spiritus flau. In loco ohne Faß 11⁷⁄₁₆—⅜ % bez., eine Anmeldung 11⅜ % bez. Auf Lieferung pr. Januar und Januar-Februar 11⅜ % Gd., pr. Februar-März 11⅛ % bez., pr. Frühjahr 11¾, ¹³⁄₁₆, ¾ % bez. und Br.

Zink ohne Handel.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 5. Januar, Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine 85⅝ bez. Prämien-Anleihe 3½ % 108¾ bez. 4½ % Staatsanleihe von 1854 101 bezahlt. Berlin-Stettiner 164 Br. Stargard-Posener 93 bez. Köln-Mindener 161 bez. Französisch-Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 119½ bez. London 3 Mt. 6—19⅜ bez.

Roggen pr. Januar-Februar 91¾—½ Rt. bez., Februar-März 92½—¼ Rt. bez., pr. Frühjahr 92¾—½ Rt. bez.

Rüböl loco 18⅜ Rt. bez. pr. Januar 18⅛ Rt. bez. ¼ Rt. Gd. pr. Frühjahr 17⅝ Rt. Gd.

Spiritus loco 31⅛ Rt. bez., pr. Januar-Februar 31⅜, ¼ Rt. bez., pr. Frbruar-März 31¾ Rt. bez., pr. April-Mai 33½, ¼ Rt. bezahlt.

London, 4. Januar. Weizen bessere2Nachfrage für engl. und fremden, Preisen unverändert wie am letzten Montage. Mehl in Fässern etwas höher.

Amsterdam, 4. Januar. Weizen, fl. 10 höher, Roggen fl. 10 höher, lebhaft. Rappsaat pr. April £ 108 nominell. Rüböl pr. April fl. 55½.

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Co.

Januar	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	4	337,28"'	338,02"'	338,27"'
Thermometer nach Reamur.	4	— 4,3°	— 4,0°	— 4,5°

Vermischtes.

Meseritz, 1. Januar. (Raubmord.) Freitags 28. Dezember v. J. fuhr der Bäckermeister Albert Theodor Schüler, wahrscheinlich zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags, von dem hiesigen Wochenmarkt in seine Heimath Königswalde zurück. Ihn begleitete ein etwa 30 Jahr alter Mensch, bekleidet mit einem weißgrauen Flauschrock und einer grauen Mütze. Um 3¼ Uhr ist er in Ober-Görzig, gegen 4 Uhr in Weissensee und Grunzig gesehen worden; er leitete den Einspänner und fragte hinter Grunzig nach dem Wege nach Falkenwalde. Der Wagen würde um 5¼ Uhr Abends zwischen Falkenwalde und Otscht, in der sogenannten Falkenwalder Gruft, von dem Maurer Lipke ohne Führer gefunden. Auf ihm lag, in seinen Pelz gehüllt, der Bäcker Schüler erschlagen; seiner Baarschaft, bestehend in 50 und einigen Thlrn., und in einer ledernen Frauentasche befindlich, ist ihm geraubt worden. Der Kopf des Ermordeten ist mit einer Axt oder einem Beil zerschmettert und ihm mit einem sogenannten Fangmesser eine Stichwunde in den Hals auf der rechten Seite beigebracht worden. Die Blutspuren zeigten sich von der Mitte des Weges von Ober-Görzig und Weissensee bis an die Stelle, wo der Wagen stand. Demnach läßt sich annehmen, daß der Mord in dem Ober-Görziger Forst zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags begangen, daß aber der Mörder bei der Beraubung gestört worden und die Leiche bis hinter Falkenwalde gefahren, dort den Raub erst ausgeführt und nachher den Wagen verlassen hat. Die meisten Verdachtsgründe lenken sich auf den früheren Dienstknecht des Mühlenbesitzers Pötschke hier, Namens Gottfried Schulz aus Rogasen, der von glaubwürdigen Zeugen mit dem Schüler auf einem Wagen von hier fortfahrend gesehen worden ist, in Blesen und Sonnabends in Schwerin viel Geld verthan hat, und steckbrieflich verfolgt wird. (Pos. Ztg.)

Magdeburg, 4. Januar. Die „M. Z.“ enthält folgende Bekanntmachung: „Den mehrfach vorgekommenen, durch das Camphin-Oel verursachten Unglücksfällen hat sich in diesen Tagen ein neuer in Celle (Königreich Hannover) angereiht, von dessen traurigen Folgen die öffentlichen Blätter Berichte enthalten. Ich werde dadurch veranlaßt, das Publikum auf das Eindringlichste vor dem Gebrauche dieses gefährlichen Leuchtmaterials zu warnen, und besonders darauf aufmerksam zu machen, daß eine Entzündung desselben selbst bei nicht unmittelbarer Berührung mit einer Flamme leicht erfolgen kann. Der K. Landrath und Polizei-Direktor v. Gerhardt.“

Verantwortlicher Redakteur und Verleger H. Schoenert in Stettin. Druck von R. Graßmann in Stettin.